

WEITERE FESTSETZUNGEN

werden.

Art und Maß der baulichen Nutzung: 1.1 allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Bau NVO 1.11 bei 2 Vollgeschoßen: Grundflächenzahl 0,4 1.12 Geschoßflächenzahl 0,7 (nach § 17 Bau NVO) Bauweise: Offen 1.2 Mindestgröße der Grundstücke 550 gm 1.3 Firstrichtung: parallel zum Mittelstrich der 1.4 Zeichen unter Ziffer 2.34 - 2.36 Gestaltung der baulichen Anlagen: 1.5 1.51 zu 2.34 Dachform: Satteldach 25 ° Kniestock: unzulässig Sockelhöhe: nicht über 0,50 m Dachgaupen: unzulässig Traufhöhe: talseits nicht über 6,50 m. Die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach den Geländeverhältnissen. Die bergseitige Traufe darf nicht höher sein als die talseitige. Die Traufhöhen werden ab OK gewachsenen Boden gemessen Dachform: Satteldach 33 - 36 Neigung 1.52 zu 2.35 Kniestock: höchstens 80 cm Sockelhöhe: nicht über 0,50 m Dachgaupen: unzulässig Traufhöhen: nicht über 4,50 m ab OK gewachsenen Boden Garagen sind in Dachform, Dachneigung und 1.53 zu 2.36 Dacheindeckung dem Hauptgebäude anzupassen. Vor den Garagen ist ist ein zur Straße hin nicht eingezäunter Parkplatz vorzusehen. Nebengebäude wie Holzlegen usw. sind unzulässig. Dacheindeckung: 1.54 Material: Ziegel- oder Betondachsteine Farbe: dunkelbraun oder dunkelgrau engobiert Ortgang: mind. 15 cm Traufe mind. 30 cm Einfriedung: 1.55 Zur Straße hin Holzlattenzaun, Höhe 1,10 m über OK Straße. Ausführung: Oberflächenbehandlung mit braunem Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Zusatz. Zaunfelder vor Zaun-pfosten durchlaufend. Zaunpfosten 10 pm niedriger als Zaunlatten. Sockelhöhe höchstens 40 cm ab CK Straße. Die Hinterpflanzung einer Hecke ist anzustreben. Einfriedungen, die nicht an die Straße angrenzen können in Maschendraht ausgeführt

ZEICHENERKLARUNG

2. Für die planlichen Festsetzungen

2.1		Grenzen des Geltungsbereiches					
2.2		Verkehrsflächen u. Grünflächen					
2.21	<u>\$</u>	öffentliche Verkehrsfläche vorh. Breite schwarze Zahl gepl. Breite rote Zahl					
2122		Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden).					
2.23		Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrün (Grenze zwischen öffent. u. privaten Flächen)					
2.24		öffentliche Gemeinbedarfsflächen					
2.3		Maß der baulichen Nutzung					
2.31		zwingende Baulinie, rot) Grenze zwischen der be-					
2.32		vordere Baugrenze, blau) baubaren und der nicht) bebaubaren privaten					
2.33		seitliche u. rückwärtige) Grundstücksfläche Baugrenze, violett					
2.34		zulässig Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß oder aus- gebautes Untergeschoß, je nach Geländeverhältnissen.					
2.35	E+D	zulssig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß					
2.36	GKP	Flächen für Garagen mit Zufahrt u. Parkplatz					

3. für die planlichen Hinweise.

					SELECT STREET				
	12	The same of	4	SEA STATE	1	The second	amaa	N 175	egrenze
	2		1000	公司等	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH		CHICA	7917	ekt orrae
200	100	C. C	A. C. L. S.			The state of the state of			The state of the s

- 3.2 bestehende Grundstücksgrenzen
- 3.3 2457 Grundstücksflurnummern nach neuestem Grundbuchstand
- 3.4 vorhandene Wohngebäude
- 3.5 vorhandene Nebengebäude
- 3.6 ____ Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung
- 3.8 Höhenschichtlinien mit Angabe über N.N.

Der Bebauungsplan - Entwurf vom OR Juni 19,64 mit Begründung hat vom 14: 8.64. bis 23.9.1964. in der Gele Kanglei in Meuschingen Offentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich Qm. 14.8.1864. bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 12:8.1864. diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG u. Art. 107 der BayBO aufgestellt.

Mensopoman den 30. Lept. 196k

Sez: tlalser
Burgermeister

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt der Entschließung vom Vern Jung 13,65 (FAPI 610)

No. 1V 6 10001

Grafenaa Landshut, den 3.11.7965... Regierung von Niederbayern Landratsamt Grafenau

(KarlBiver-Mal-Landrat)

ZEICHENERKLARUNG

2. Für die planlichen Festsetzungen

- 2.1 Grenzen des Geltungsbereiches

 2.2 Verkehrsflächen u. Grünflächen

 2.1 Grenzen des Geltungsbereiches
 - 2.21 6 offentliche Verkehrsfläche vorh. Breite schwarze Zahl gepl. Breite rote Zahl
 - 2.22 Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden).
 - 2.23 Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrün (Grenze zwischen öffent. u. privaten Flächen)
 - 2.24 öffentliche Gemeinbedarfsflächen
- 2.3 Maß der baulichen Nutzung
 - 2.31 zwingende Baulinie, rot) Grenze zwischen der be-
 - 2.32 vordere Baugrenze, blau) baubaren und der nicht) bebaubaren privaten
 - 2.33 seitliche u. rückwärtige) Grundstücksfläche Baugrenze, violett
 - zulässig Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß oder ausgebautes Untergeschoß, je nach Geländeverhältnissen.
 - 2.35 E+D zulässig Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß
 - 2.36 Flächen für Garagen mit Zufahrt u. Parkplatz
- 3. für die planlichen Hinweise.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 9.11.1565...bis 12.1963 in der Gde Kanzlez Neuschönau. öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich an den Amschlagkefeln..........bekannt gemacht.

Mereschenau...aen 16. marz 19.65

Sez. Halser.
Bürgermeister

WEITERE FESTSETZUNGEN

1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung:

1.11 allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Bau NVO

1.12 bei 2 Vollgeschoßen: Grundflächenzahl 0,4 Geschoßflächenzahl 0,7 (nach § 17 Bau NVO)

1.2 Bauweise: Offen

1.3 Mindestgröße der Grundstücke 550 qm

1.4 Firstrichtung: parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 2.34 - 2.36

1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.51 zu 2.34 Dachform: Satteldach 25 ° Kniestock: unzulässig

Sockelhöhe: nicht über 0.50 m

Dachgaupen: unzulässig

Traufhöhe: talseits nicht über 6,50 m. Die bergseitige Traufhöhe richtet sich nach den Geländeverhältnissen. Die bergseitige Traufe darf nicht höher sein als die talseitige. Die Traufhöhen werden ab OK gewachsenen Boden gemessen

1.52 zu 2.35 Dachform: Satteldach 33 - 36 O Neigung

Kniestock: höchstens 80 cm Sockelhöhe: nicht über 0,50 m

Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhen: nicht über 4,50 m ab OK gewachsenen